

GEZ-Gebühr für Computer

Beitrag von „Moebius“ vom 2. August 2006 21:53

Auch wenn das Arbeitszimmer nicht mehr absetzbar ist, so heißt das meines Wissens nicht, dass man auch Arbeitsmittel - und dazu gehört auch der Computer - nicht mehr absetzen kann. Ich glaube wir haben uns jetzt genug um die Auslegung des RGStV gestritten, ich persönlich bleibe bei der Ansicht, die auch Timm hier dargelegt hat, nämlich, dass der RGStV eine zusätzliche Gebührenpflicht für Lehrerrechner nicht hergibt. Es dürfte allerdings auch klar sein, dass hier noch eine gerichtliche Klärung kommen wird. Bis dahin sollte man sich mit möglichen GEZ-Besuchern nicht auf Diskussionen darüber einlassen, welche Geräte wie, wo und warum im Arbeitszimmer stehen.